2100-0034

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. März 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend eine wiederkehrende Akutmilliarde für die österreichischen Gemeinden

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend eine wiederkehrende Akutmilliarde für die österreichischen Gemeinden

Bereits 2024 forderte der Burgenländische Landtag mit den Entschließungsanträgen 22 – 1811, 22 – 1945 und 22 – 2015 von der ÖVP-geführten Bundesregierung ein Soforthilfepaket für die Gemeinden in Österreich. Dabei stellte der Burgenländische Landtag mehrfach die Forderung einer Akutmilliarde an die Bundesregierung. Auf keinen dieser Anträge bekam der Burgenländische Landtag eine inhaltliche Antwort des ÖVP-geführten Finanzministeriums.

Die finanzielle Lage der Gemeinden hat sich seit damals österreichweit nicht verbessert, ganz im Gegenteil, die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich durch negative Prognosewerte sowohl für die Länder als auch für die Gemeinden weiterhin verschärft. Gemeinden vom Bodensee sind genauso betroffen von den finanziellen Herausforderungen wie jene am Neusiedler See. Die Gründe dafür sind offensichtlich. Ein großer Teil der kommunalen Einnahmen stellen die Ertragsanteile dar. Je kleiner die Gemeinde, desto größer ist die Abhängigkeit von den gemeinschaftlichen Bundesabgabe, die die Basis für die Verteilung der Ertragsanteile darstellt. Gemäß den Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen vom Oktober 2024 müssen die burgenländischen Gemeinden im heurigen Jahr mit einem absoluten Rückgang der Ertragsanteile rechnen. Ein Umstand, der unsere Kommunen doppelt trifft: rückläufige Einnahmenpotentiale aus dem Bereich der Ertragsanteile und ein hohes Ausgabenniveau auf Grund der hohen Inflation der letzten Jahre.

Geringere Steuereinnahmen des Bundes bedeuten zugleich auch geringere Einnahmen der Kommunen. Nach Jahren hoher Inflation und negativem Wirtschaftswachstum wurden die Gemeindefinanzen nachhaltig geschwächt. Zusätzlich ist eine weitere wichtige Einnahmequelle vieler Gemeinden, die lohnsummenbezogene Kommunalsteuer, massiv von der konjunkturellen Lage abhängig. Auch diese Aussichten dazu sind wenig erfreulich. Der neue Finanzminister Marterbauer erwartet auch für das heurige Jahr ein negatives Wirtschaftswachstum, eine weitere Verschärfung bei der rückläufigen Einnahmenentwicklung der Länder und Gemeinden.

Die neue Bundesregierung bekräftigt in ihrem Regierungsprogramm eine gezielte finanzielle Unterstützung der österreichischen Gemeinden, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll finanzschwachen Gemeinden bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden. Diese Maßnahmen werden im

Burgenland mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Daher erneuert der Burgenländische Landtag hiermit die Forderung einer Akutmilliarde für die Gemeinden, wodurch die Burgenländischen Gemeinden mit rund 30 Millionen Euro sofort unterstützt werden.

Während der ehemalige ÖVP – Finanzminister keine Maßnahmen zur Lösung des Problems gesetzt hat, hat die Burgenländische Landesregierung mit der Einführung des burgenländischen Gemeindefonds bereits konkrete Initiativen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der burgenländischen Gemeinden gesetzt. Zusätzlich schnürte das Land Burgenland ein Sonderförderungspaket für burgenländische Gemeinden für das Jahr 2024. Neben den reinen Bedarfszuweisungsmitteln für die Gemeinden in Höhe von rund 46 Millionen Euro unterstützte das Land Burgenland die Gemeinden zusätzlich mit 36 Millionen Euro aus dem Landesbudget. Hinzu verhandelte die Burgenländische Landesregierung ein strukturell wirkendes, nachhaltiges und wertgesichertes Gemeindeentlastungspaket mit Vertretern der burgenländischen Kommunen aus, deren Umsetzung die ÖVP Burgenland aus rein parteipolitischen Gründen blockierte.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- Eine wiederkehrende Akutmilliarde zur Unterstützung der österreichischen Gemeinden bereitstellen und umgehend auszahlen, um zumindest einen kleinen Teil der auseinanderklaffenden Ausgaben-Einnahmen-Schere der letzten Jahre zu kompensieren. Dadurch würden die 171 burgenländischen Gemeinden mit einem Betrag von rund 30 Millionen Euro unterstützt werden
- eine strukturelle Neukonfiguration im Kontext des Finanzausgleichs, bei dem die Ausgaben-Einnahmen Schere für Gemeinden nachhaltig geschlossen wird und somit finanzielle Planungssicherheit in den Gemeinden gewährleistet werden kann;
- umgehend ein Krisengipfel mit den Ländern und Gemeinden zur finanziellen Lage der Kommunen einberufen;
- zeitnah eine Reformgruppe unter Beteiligung der Länder und Gemeinden einberufen, die die Reformvorschläge für den nächsten Finanzausgleich vorbereiten sollen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und dem Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss zuzuweisen.